



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

■ DEUTSCHE VERSION

SATZUNG DES VEREINS

O.R. WORLD ASSOCIATION

VEREIN GEREGELT DURCH DAS GESETZ VOM 1. JULI 1901 ÜBER DEN VEREINSVERTRAG

ARTIKEL 1 BEZEICHNUNG

ZWISCHEN DEN PERSONEN DIE DIESEN STATUTEN BEITREten WIRD EIN GEMEINNÜTZIGER
VEREIN GEGRÜNDET DER DEM GESETZ VOM 1. JULI 1901 UND DESSEN
AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UNTERLIEGT UND DEN NAMEN TRÄGT:

O.R. WORLD ASSOCIATION

ARTIKEL 2 ZWECK

ZWECK DES VEREINS IST ES LIEBHABER ZEITGENÖSSISCHER POPMUSIK UND NORDISCHER
KULTUR DURCH KULTURELLE KREATIVE UND GEMEINSCHAFTLICHE MASSNAHMEN
ZUSAMMENZUBRINGEN.

ZU SEINEN AUFGABEN GEHÖREN INSbesondere:

DIE FÖRDERUNG ZEITGENÖSSISCHER SKANDINAVISCHER KÜNSTLER UND MUSIKALISCHER
STRÖMUNGEN,

DIE ZUSAMMENFÜHRUNG VON FANS RUND UM KOLLABORATIVE PROJEKTE,

DIE VERBREITUNG VON ORIGINELLEN INHALTEN INSPIRIERT VOM UNIVERSUM DER
NORDISCHEN POPMUSIK UNTER EINHALTUNG DES URHEBERRECHTS UND DES RECHTS AM
EIGENEN BILD,

DIE ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN WETTBESSEREN PUBLIKATIONEN UND
TREFFEN ZWISCHEN MITGLIEDERN,

DIE UNTERSTÜTZUNG KÜNSTLERISCHER SCHÖPFUNG UND KULTURELLEN AUSTAUSCHS.
DER VEREIN UNTERHÄLT KEINERLEI OFFIZIELLE DIREKTE ODER INDIREKTE VERBINDUNG
ZU DEM KÜNSTLER OMAR RUDBERG SEINER AGENTUR ODER EINER EINRICHTUNG DIE
SEINE INTERESSEN VERTRITT.

JEGLICHE BEZUGNAHME AUF DIESEN KÜNSTLER ODER ANDERE ERFOLGT ZU
INFORMATIONSKRITIK ODER KULTURZWECKEN OHNE KOMMERZIELLE NUTZUNG ODER
VERWERTUNG IHRES BILDES ODER GESCHÜTZTER WERKE.

(+33) 6 85 37 66 02 - ORWORLDASSOCIATION@GMAIL.COM

114 avenue de Verdun - 77610 Fontenay-Trésigny - France

WEB : WWW.ORWORLDASSOCIATION.COM



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

ARTIKEL 3 SITZ

DER VEREINSSITZ BEFINDET SICH IN:

114 AVENUE DE VERDUN 77610 FONTENAY TRÉSIGNY FRANKREICH

ER KANN DURCH EINFACHEN BESCHLUSS DES VORSTANDS VERLEGT WERDEN DER VON DER NÄCHSTEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG BESTÄTIGT WIRD.

ARTIKEL 4 DAUER

DIE DAUER DES VEREINS IST UNBEGRENZT.

ARTIKEL 5 MITTEL

ZUR ERREICHUNG SEINES ZWECKS KANN DER VEREIN INSbesondere:

PHYSISCHE ODER DIGITALE VERANSTALTUNGEN ORGANISIEREN TREFFEN DEBATTEN VORFÜHRUNGEN WORKSHOPS,

ORIGINELLE KULTURELLE INHALTE ERSTELLEN UND VERBREiten ÜBERSETZUNGEN BLOGS VIDEOS PODCASTS,

GEMEINNÜTZIGE PUBLIKATIONEN ODER VEREINSGEGENSTÄNDE ANBIETEN, MIT KÜNSTLERN KREATIVEN PARTNERN ODER INSTITUTIONEN ZUSAMMENARBEITEN DIE ÄHNLICHE KULTURELLE WERTE TEILEN,

GUTE PRAKTIKEN ZUR ACHTUNG DES URHEBERRECHTS UND DES RECHTS AM EIGENEN BILD FÖRDERN.

ARTIKEL 6 ZUSAMMENSETZUNG

DER VEREIN SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

AKTIVEN MITGLIEDERN NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DIE IHREN BEITRAG ENTRICHTET HABEN

FÖRDERMITGLIEDERN PERSONEN DIE FINANZIELLE ODER MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG LEISTEN

MINDERJÄHRIGEN MITGLIEDERN VORBEHALTlich ELTERLICHER GENEHMIGUNG GEMÄSS DEN INTERNEN REGELN

(+33) 6 85 37 66 02 - ORWORLDASSOCIATION@GMAIL.COM

114 avenue de Verdun - 77610 Fontenay-Trésigny - France

WEB : WWW.ORWORLDASSOCIATION.COM



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

ARTIKEL 6 BIS VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ENDET DURCH:

FREIWILLIGEN AUSTRITT SCHRIFTLICH AN DEN VORSTAND

AUTOMATISCHEN AUSSCHLUSS BEI NICHTVERLÄNGERUNG DES BEITRAGS INNERHALB VON
DREI MONATEN NACH MAHNUNG

TOD DES MITGLIEDS

AUSSCHLUSS DURCH BESCHLUSS DES VORSTANDS AUS SCHWERWIEGENDEM GRUND
VERHALTEN ENTGEGEN DEN WERTEN DES VEREINS NICHEINHALTUNG DER INTERNEN
REGELN UNERLAUBTE VERBREITUNG GESCHÜTZTER INHALTE DISKRIMINIERENDE ODER
SCHÄDLICHE ÄUSSERUNGEN.

DAS BETROFFENE MITGLIED WIRD INFORMIERT UND KANN VOR DER ENDGÜLTIGEN
ENTSCHEIDUNG STELLUNG NEHMEN.

ARTIKEL 7 MITGLIEDSBEITRAG

DIE HÖHE DES JÄHRLICHEN MITGLIEDSBEITRAGS WIRD VON DER
MITGLIEDERVERSAMMLUNG AUF VORSCHLAG DES VORSTANDS FESTGELEGT.
ER GEWÄHRT ZUGANG ZU DEN IN DER GESCHÄFTSORDNUNG FESTGELEGTEN VORTEILEN
MITGLIEDSKARTE WETTBESSERBE TEILNAHME AN KREATIVEN WORKSHOPS ETC.

ARTIKEL 8 MITTEL

DIE MITTEL DES VEREINS UMFASSEN:

MITGLIEDSBEITRÄGE

SPENDEN SOWIE ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE ZUSCHÜSSE
EINNAHMEN AUS VEREINSVERKÄUFEN ODER VERANSTALTUNGEN
CROWDFUNDING

ALLE ANDEREN GESETZLICH ZULÄSSIGEN MITTEL



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

ARTIKEL 9 INTERNATIONALE TÄTIGKEIT

DER VEREIN KANN OBWOHL ER IN FRANKREICH ANSÄSSIG IST MITGLIEDER MIT WOHNSTIZ AUSSERHALB FRANKREICHS AUFNEHMEN.

BESONDRE MODALITÄTEN VERSANDKOSTEN TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN ÜBERSETZUNGEN WERDEN VOM VORSTAND FESTGELEGT UND IN DER GESCHÄFTSORDNUNG PRÄZISIERT.

ARTIKEL 10 VERWALTUNG

DER VEREIN WIRD VON EINEM VORSTAND VERWALTET DER MINDESTENS AUS EINEM PRÄSIDENTEN EINEM SEKRETÄR UND EINEM SCHATZMEISTER BESTEHT.

DIE VORSTANDSMITGLIEDER WERDEN FÜR EINE AMTSZEIT VON ZWEI JAHREN GEWÄHLT DIE ERNEUERBAR IST.

ARTIKEL 11 MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

DIE ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG FINDET MINDESTENS EINMAL

JÄHRLICH STATT. SIE WIRD VOM VORSTAND EINBERUFEN UND HAT DIE AUFGABE:

DIE MORALISCHEN UND FINANZIELLEN BERICHTE ZU GENEHMIGEN

DIE VORSTANDSMITGLIEDER ZU WÄHLEN ODER ZU ERNEUERN

ÜBER PROJEKTE AUSRICHTUNGEN UND SATZUNGSÄNDERUNGEN ZU BERATEN

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG IST NUR BESCHLUSSFÄHIG WENN MINDESTENS

FÜNFUNDZWANZIG PROZENT DER MITGLIEDER ANWESEND ODER VERTRETEREN SIND.

WIRD DIESES QUORUM NICHT ERREICHT WIRD INNERHALB VON FÜNFZEHN TAGEN

EINE ZWEITE EINLADUNG VERSANDT.

BEI DIESER ZWEITEN VERSAMMLUNG IST DIE BESCHLUSSFÄHIGKEIT UNABHÄNGIG VON

DER ANZAHL DER ANWESENDEN ODER VERTRETEREN MITGLIEDER GEGEBEN.

BESCHLÜSSE WERDEN MIT MEHRHEIT DER ANWESENDEN ODER VERTRETEREN

MITGLIEDER GEFASST.

DIE AUSSENORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG FINDET UNTER DENSELBEN BEDINGUNGEN STATT ERFORDERT JEDOCH DIE ANWESENHEIT ODER VERTRETUNG VON

MINDESTENS FÜNFZIG PROZENT DER MITGLIEDER.

DIE EINBERUFUNG ERFOLGT ELEKTRONISCH DREI WOCHEN VOR DEM DATUM DER VERSAMMLUNG.

(+33) 6 85 37 66 02 - ORWORLDASSOCIATION@GMAIL.COM

114 avenue de Verdun - 77610 Fontenay-Trésigny - France

WEB : WWW.ORWORLDASSOCIATION.COM



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

ARTIKEL 11 BIS MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN AUF DISTANZ

ORDENTLICHE ODER AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN KÖNNEN IN PRÄSENZ AUF DISTANZ ODER IN HYBRIDER FORM STATTFINDEN GEMÄSS DEN VOM VORSTAND FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN.

DIE DURCHFÜHRUNG AUF DISTANZ KANN ÜBER JEDES ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL ERFOLGEN DAS DIE IDENTIFIKATION DER MITGLIEDER IHRE WIRKSAME TEILNAHME AN DEN DEBATTEN UND DIE ABSTIMMUNG ERMÖGLICHT VIDEOKONFERENZ AUDIOKONFERENZ SICHERE PLATTFORM ETC.

DIE EINLADUNGEN MÜSSEN DIE TECHNISCHEN ZUGANGSBEDINGUNGEN ANGEBEN.

MITGLIEDER DIE AUF DISTANZ TEILNEHMEN GELTEN ALS ANWESEND FÜR DIE BERECHNUNG VON QUORUM UND MEHRHEIT.

BEI TECHNISCHEN SCHWIERIGKEITEN DIE EINE TEILNAHME VERHINDERN KANN EIN MITGLIED SEINE VOLLMACHT UNTER DEN IN DIESER SATZUNG VORGSEHENEN BEDINGUNGEN ÜBERTRAGEN.

ARTIKEL 12 GESCHÄFTSORDNUNG

EINE GESCHÄFTSORDNUNG WIRD VOM VORSTAND ERSTELLT UND VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GENEHMIGT.

SIE LEGT DIE PRAKTISCHEN FUNKTIONSWEISEN DIE RECHTE UND PFlichtEN DER MITGLIEDER DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN AKTIVITÄTEN FEST UND ERGÄNZT DIESER SATZUNG.

ARTIKEL 13 SATZUNGSÄNDERUNG

DIE SATZUNG KANN VON DER AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG AUF VORSCHLAG DES VORSTANDS ODER EINES DRITTELS DER MITGLIEDER GEÄNDERT WERDEN.

DIE BESCHLÜSSE WERDEN MIT MEHRHEIT DER ANWESENDEN ODER VERTRETENEN MITGLIEDER GEFASST.



O.R. WORLD ASSOCIATION

LOI 1901, À BUT NON LUCRATIF

ARTIKEL 14 URHEBERRECHT UND BILDRECHTE

DER VEREIN VERPFLICHTET SICH DAS URHEBERRECHT DIE VERWANDTEN SCHUTZRECHTE UND DIE BILDRECHTE JEDER PERSON ODER EINRICHTUNG ZU RESPEKTIEREN.

JEGLICHE UNBEFUGTE VERBREITUNG VERVIELFÄLTIGUNG ODER NUTZUNG GESCHÜTZTER INHALTE MUSIK TEXTE VIDEOS FOTOGRAFIEN VISUELLE INHALTE IST UNTERSAGT.

JEDE BEZUGNAHME AUF EINEN KÜNSTLER ODER EIN WERK ERFOLGT IM INFORMATIVEN KRITISCHEN ODER KULTURELLEN RAHMEN OHNE KOMMERZIELLE NUTZUNG. DIE MITGLIEDER VERPFLICHTEN SICH DIESE REGELN BEI ALL IHREN AKTIVITÄTEN EINZUHALTEN.

ARTIKEL 15 AUFLÖSUNG

DIE AUFLÖSUNG DES VEREINS KANN NUR DURCH EINE AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WERDEN DIE ZU DIESEM ZWECK EINBERUFEN WIRD.

IM FALLE DER AUFLÖSUNG WIRD DAS NETTOVERMÖGEN EINER GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATION ODER EINEM VEREIN MIT ÄHNLICHEN ZIELEN ZUGEWIESEN DER VON DER VERSAMMLUNG BESTIMMT WIRD.